

Für weitere Infos einfach anrufen bei:

Steffi Bulitz und Marco Müller Tel.: 0431/728959

Gesche Ernst Tel.: 0431/723159

oder eine E-Mail schreiben an:

zeltlagerinfo@zeltlager-bugenhagen.de

oder im Internet unter:

www.zeltlager-bugenhagen.de



Veranstalter des Zeltlagers:

Jugendarbeit der
Bugenhagen-Kirchengemeinde Kiel-Ellerbek
Lütjenburger Str. 7

Zeltlager 2023

seit 1959 Zeltlager der Bugenhagen-Kirchengemeinde

in

Loxstedt/Niedersachsen



von

Freitag, 11.08.2023 bis
Donnerstag, 24.08.2023

für Kinder und Jugendliche
im Alter von 8 bis 16 Jahren

Anmeldeschluss: 30.04.2022

(Oder, wenn alle Plätze vergeben sind)

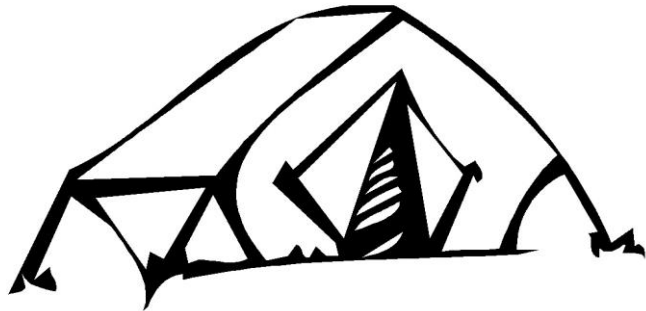
Infos für das Zeltlager in Loxstedt auf einen Blick

Abreise nach Loxstedt: Freitag, 11.08.2023
Rückreise nach Kiel-Ellerbek: Donnerstag, 24.08.2023

Kosten für Teilnehmer aus Kiel: 360 Euro,
für Teilnehmer aus dem Kreis Plön: 375 Euro und für
Teilnehmer aus anderen Städten/Kreisen: 395 Euro

inklusive Zeltlager T-Shirt

Mit Erhalt der Anmeldebestätigung bekommen Sie weitere Informationen.



Anmeldungen bitte senden an:
Bugenhagen-Kirchengemeinde
Zeltlager
Lütjenburger Str.7,
24148 Kiel

Teilnahmebedingungen für das Zeltlager der ev. Jugend Kiel-Ellerbek

1. Anmeldung

Für das Zeltlager kann sich grundsätzlich jeder anmelden, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen nach Alter und Geschlecht angegeben sind.

Die Anmeldung muss auf unserem Anmeldevordruck erfolgen. Eine Annahme am Zeltlager ist unsererseits dann zustande gekommen, wenn Sie die schriftliche Anmeldebestätigung erhalten haben.

2. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages ist bis zum in der Anmeldebestätigung genannten Termin zu leisten.

3. Rücktritt

Der Teilnehmer kann bis zum Erhalt der schriftlichen Anmeldebestätigung jederzeit von der Freizeit zurücktreten.

Bei einem Rücktritt zwischen dem

42. und 22. Tag vor der Freizeit sind 25% des Teilnehmerbetrages,

zwischen dem 21. und 8. Tag vor der Freizeit 50% des Teilnehmerbetrages und

zwischen dem 7. Tag und dem Beginn der Freizeit 75% zu zahlen.

4. Haftung

Das Zeltlager haftet als Veranstalter für

- die gewissenhafte Freizeitvorbereitung
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung
und die ordentliche Erbringung der vereinbarten Freizeitleistungen.

5. Haftungsbegrenzung

Die Haftung des Veranstalters - gleich aus welchem Rechtsgrund - ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreis.

1. soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

2. soweit der Veranstalter für einen dem Freizeitteilnehmer entstehenden Schaden eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Haftung des Veranstalters ist beschränkt aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls beschränkt ist.